

**Gemeinsamer Vortrag  
an den Ministerrat**

des Bundeskanzlers  
des Bundesministers für Finanzen  
des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten  
des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung

Betreff: Welt-Fachausstellung Wien – Budapest 1995 – Bericht über  
den Stand der Vorbereitungen

Die österreichische Bundesregierung unterstützt den Plan, im Jahr 1995 gemeinsam mit Budapest eine Weltausstellung abzuhalten. Im Sinn der Bestimmungen des B.I.E., des Internationalen Weltausstellungsbüros in Paris, handelt es sich dabei um eine Weltausstellung der Kategorie B, also um eine Welt-FACHAUSSTELLUNG und nicht um eine UNIVERSAL AUSSTELLUNG (Kategorie A). Wenn in der Folge dennoch der Begriff „Weltausstellung“ verwendet wird, so geschieht dies im Hinblick darauf, daß die Unterschiede zwischen beiden Typen nach dem Willen des B.I.E. in Zukunft in den Hintergrund treten sollen. Dennoch ist wohlverstanden, daß bei der für 1995 geplanten Weltausstellung, für die das B.I.E. das eher allgemeine Thema „Brücken in die Zukunft“ bereits akzeptiert hat, die beiden Gastgeberländer und nicht die ausstellenden Staaten oder Organisationen für die Errichtung der Ausstellungsbauten verantwortlich sein werden.

Die Idee zu einer Weltausstellung an der Donau ging zunächst von Budapest aus und wurde in der Folge auch von der Bundeshauptstadt Wien aufgegriffen. Dabei wurde österreichischerseits das Jahr 1996 vorgeschlagen, um eine Verbindung mit der Tausendjahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung des Namen „Ostarrichi“ herstellen zu können. Es erwies sich aber, daß der ungarischen Seite das Jahr 1995 – die 1100-Jahrfeier der Landnahme durch König Arpad – so wichtig war, daß der Datumwunsch Österreichs zurückstehen mußte, um die gemeinschaftliche Bewerbung durchzubringen.

Der Plan, Wien zur Weltausstellungsstadt zu machen, traf sich mit dem stadtplanerischen Leitgedanken, Wien „wieder an die Donau zu bringen“. Im Zusammenhang mit der Absicht, im Bereich der Bundeshauptstadt ein Donaukraftwerk zu errichten, war 1986/87 der Wettbewerb „Chancen für den Donauraum“ veranstaltet worden. Dieser hatte eine Ideensammlung zu den Fragen des Wiener Donauraums, der Stromlandschaft und einer Wiener Staustufe zum Gegenstand.

1987 befaßte sich der Ministerrat erstmalig mit dem Projekt einer gemeinsamen Weltausstellung in Wien und Budapest. Auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde am 22. September 1987 der Beschluß gefaßt, den Herrn Bundeskanzler zu beauftragen, anläßlich seines offiziellen Besuches in

Ungarn Vorgespräche auf Regierungsebene zu führen. Am 29. September 1987 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung der beiden Regierungschefs unterzeichnet, um „die Durchführung einer internationalen Welt-Fachausstellung zu prüfen, die im Jahr 1995 – in einem Jahr, das für beide Länder große geschichtliche Bedeutung hat – in Wien und Budapest stattfinden könnte“.

In der 102. Generalversammlung des „Bureau International des Expositions“ – des schon erwähnten B.I.E. in Paris – wurde am 4. Dezember 1987 vom Vertreter Österreichs bei dieser Organisation eine dementsprechende Erklärung abgegeben.

Eine analoge Vorinformation an das B.I.E. war österreichischerseits bereits am 5. November 1985 durch den damaligen Vizekanzler Dr. Steger erfolgt. Die ungarische Seite hat das B.I.E. am 16. November 1985 über ihre Pläne für eine gemeinsame Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest informiert.

Ein weiterer Beschluß des Ministerrates vom 10. Mai 1988 ging von der Überlegung aus, daß eine Weltausstellung in der österreichischen Bundeshauptstadt Tourismus und Außenhandel beleben, den Ausbau der Infrastruktur Wiens beschleunigen und die wirtschaftlichen Chancen der seit dem Kriegsende benachteiligten Ostregion verbessern würde.

Das sich beschleunigende Tempo der europäischen Integration und die Bemühungen Österreichs, eine seinem durch die immerwährende Neutralität gekennzeichneten internationalen Status adäquate Form der Teilnahme am für 1992 geplanten europäischen Binnenmarkt zu erwirken, waren dem Plan einer Weltausstellung im Donaauraum ebenso förderlich, wie die durch die sowjetische Politik der Öffnung und Umgestaltung („Glasnost“ und „Perestroika“) ausgelösten politischen Umwälzungen und wirtschaftlichen Reformen in den Ländern Osteuropas.

Die Idee einer systemübergreifenden, gemeinsamen Weltausstellung in den zwei traditionell miteinander verbundenen Donaumetropolen war von Anfang an als Symbol für verbesserte Ost-West-Beziehungen und gut nachbarliche Kontakte neuer Qualität gedacht.

Betrachtet man die Entfaltung der Ost-West-Beziehungen seither, so darf man mit Recht sagen, daß Österreich und Ungarn die Entwicklung seit der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa richtig eingeschätzt haben und daß die realistische Hoffnung besteht, daß Europa in den kommenden Jahren in vielerlei Hinsicht zusammenwachsen wird. Die geopolitische Position, der verkehrsmäßige und wirtschaftliche Standort beider Hauptstädte bieten Gewähr dafür, daß eine gemeinsame Weltausstellung der Entwicklung zu einem „gemeinsamen Haus“ Europa auch noch 1995 neue und fruchtbringende Impulse zu geben vermag.

Das Vorhaben der Weltausstellung 1995 soll und muß aber auch unter nationalen Gesichtspunkten betrachtet werden. Auf die zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile wurde schon hingewiesen.

Der Ministerrat sieht in der Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung einer Weltausstellung aber auch ein Instrument zur weiteren Entfaltung der österreichischen Kultur, zur Vertiefung der österreichischen Identität und zur gesamtösterreichischen Integration. Wenn es gelingt, „die schöpferischen Kräfte

dieses Landes bestmöglichst freizusetzen, und damit für alle zu nutzen“ (Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987) so wird die Weltausstellung dem kulturellen Schaffen neue Ziele, dem Nationalbewußtsein neue Impulse und der Gemeinsamkeit aller Österreicher neue Chancen geben. Der Ministerrat betrachtet daher die geplante Weltausstellung als Anliegen aller Österreicher in allen Bundesländern und als ein nationales Projekte jenseits aller Parteiinteressen.

Nach dem Beschluß des Ministerrates vom 10. Mai 1988 (Pkt. 20/61) haben Österreich und Ungarn durch ihre jeweiligen Botschafter in Paris am 19. Mai 1988 im wesentlichen gleichlautende Schreiben an den Präsidenten des B.I.E., Herrn Sol-Rolland, übergeben, worin dieser ersucht wird, die Eintragung der Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest im internationalen B.I.E.-Kalender vorzunehmen.

Damit begann eine sechsmonatige Frist für die endgültige Bewerbung zu laufen, innerhalb welcher sich die Städte Hannover, Miami, Toronto und Venedig als Konkurrenten des Projektes Wien-Budapest erklärten.

Bei der 104. Generalversammlung des B.I.E. am 14. Dezember 1988 in Paris wurde ein wichtiger Zwischenschritt gesetzt. Es konnte erreicht werden, daß sich drei der insgesamt vier Konkurrenten (Hannover, Toronto, Venedig) auf das Jahr 2000 als Austragungsjahr der übernächsten Weltausstellung festlegten.

Der entscheidende Durchbruch gelang schließlich bei der 105. Generalversammlung am 25. Mai 1989, ebenfalls in Paris; der Konkurrent Miami zog seine Kandidatur für das Jahr 1995 zurück, womit das Städteduo Wien-Budapest als einziger Bewerber übrigblieb.

Dieselbe Generalversammlung akzeptierte den Bericht einer Untersuchungskommission, die sich vom 6. bis 19. April 1989 in beiden Städten umgesehen hatte und ihre positive Empfehlung in dem Satz gipfeln ließ, das Vorhaben Wien-Budapest enthalte „weniger Unbekannte als frühere Ausstellung im gleichen Vorbereitungsstadium“. Damit war der de-facto-Zuschlag erteilt.

Der definitive und de-jure-Zuschlag wird für die 106. Generalversammlung des B.I.E. am 14. Dezember 1989 erwartet, wobei sogar mit einer einstimmigen Zuerkennung des Datums der Weltausstellung gerechnet werden kann.

Die Bemühungen um den Zuschlag durch das B.I.E. waren zunächst durch den „Verein zur Förderung der Bewerbung um eine Fachausstellung in Wien“ – zuletzt unter der Präsidentschaft des Herrn Bundespräsidenten a.D. Dr. Rudolf Kirchschläger – getragen worden. Ergebnis der Arbeit dieses Vereins waren unter anderem ausführliche Studien über die Chancen und Risiken, über die Machbarkeit und vor allem über die ökonomischen Auswirkungen der geplanten Weltausstellung, die zusammen mit der Stadt Wien in Auftrag gegeben worden waren. Als Beispiele für die vielfältigen Ausarbeitungen seien die Input-Output-Analyse des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums und des Instituts für Wirtschafts- und Sozialforschung, die Feasibility-Studie der internationalen Beratungsfirma Bechtel und die Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts genannt. Die letztere, veröffentlicht im November 1988 unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Aspekte der Weltfachausstellung 1995“, stellte fest, daß sich die positiven Effekte,

die eine Weltausstellung in Wien und Budapest auslösen würde, nicht nur auf die Ostregion, sondern auf alle Bundesländer erstrecken würden.

In der Tat ist es eines der wichtigsten Ziele bei der Planung der Weltausstellung, die zu erwartenden Vorteile für die österreichische Wirtschaft, für das Baugewerbe, den Tourismus und den Arbeitsmarkt im allgemeinen nicht der Ostregion allein zugute kommen zu lassen. Daß es sich dabei um realistische Annahmen handelt, geht aus dem bereits zitierten Bericht des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts hervor. Bei der Durchführung der Weltausstellung entstehen verschiedenartige Ausgabenströme für Güter und Dienstleistungen, die ihrerseits in der regionalen wie in der Gesamtwirtschaft zusätzliches Nachfragevolumen generieren. Für Wien wird sich dabei ein globaler Wertschöpfungsanteil von etwa 50 % ergeben, 25 % fallen den übrigen Bundesländern zu und das letzte Viertel fließt ins Ausland ab. Berechnet man den Effekt auf den gesamten Arbeitsmarkt, so kommt die WIFO-Analyse für Gesamtösterreich auf 54.000 „fiktive“, d.h. unmittelbar und mittelbar von der geplanten Weltausstellung generierte Vollarbeitsplätze. Die in diesem Zusammenhang angestellte volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse beziffert den gesellschaftlichen Überschuß mit rund einer Milliarde Schilling, wenn eine genügende Zahl ausländischer Besucher verzeichnet und eine wirtschaftlich tragbare Lösung für die Folgenutzung der Weltausstellungsstrukturen gefunden werden kann.

Gerade im Hinblick auf den erwarteten gesellschaftlichen Nutzen ist es entscheidend, daß so früh wie möglich ein stichhaltiges Finanzierungsmodell erstellt wird: die Volksvertretung, die Öffentlichkeit und damit der österreichische Steuerzahler haben ein Recht darauf, vom ersten Augenblick an über die gesamte finanzielle Konzeption dieses Großprojektes informiert zu werden.

Zur Zeit wird von drei Kostenblöcken für die Weltausstellung in Wien ausgegangen:

a) Die Kosten des 180-Tage-Betriebes der Weltausstellung

In Anlehnung an die Erfahrungen aus früheren Weltausstellungen, vor allem aber aus der Weltfachausstellung in Brisbane 1988, wird mit einer Größenordnung von 2,0 bis 2,5 Milliarden Schilling an Betriebsaufwendungen gerechnet. Der Betrieb der Weltausstellung aber ist selbsttragend zu gestalten, d.h. er muß ohne öffentliche Zuschüsse auskommen. Die Ausgaben sind durch Einnahmen aus den Eintrittskarten, aus Vermietungen und Sponsorship, aus Beteiligungen am Umsatz der Subunternehmen etc. voll abzudecken.

b) Infrastrukturkosten

Im Zusammenhang mit der Abhaltung der Weltausstellung werden vor allem jene Infrastrukturmaßnahmen getroffen, die auch ohne ein solches Ereignis getroffen werden müßten. Es werden als Investitionen in die Grundversorgung, den öffentlichen und individuellen Verkehr etc. bloß zeitlich vorgezogen und durch die öffentlichen Haushalte finanziert.

c) Errichtungskosten auf dem Weltausstellungsgelände

Dieser Kostenblock umfaßt den Aufwand für die Errichtung permanenter oder temporärer Bauten und für Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände selbst. Auch

hier wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß nicht öffentliches Geld, sondern privates Risikokapital eingesetzt wird. Durch die Folgeverwertung von Grundstücken und Gebäuden, durch sinnvolles „Development“, sollen die Errichtungskosten von privater Seite wieder hereingebracht werden.

Vergleichbare Studien über das Besucherverhalten bei vorangegangenen Weltausstellungen zeigen, daß etwa Dreiviertel der Besucher aus dem innerhalb einer Tagesreise gelegenen Umfeld kommen. Die vorher zitierte Bechtel-Studie schätzt die Kapazität der Weltfachausstellung 1995 auf 20,5 Millionen Besucher auf beiden Standorten, wovon etwa 10 Millionen auf den Wiener Standort entfallen würden. Diese Daten wurden auch dem B.I.E. als die von den Projektbetreibern offiziell zu erwartende Besuchergröße kommuniziert. Die ebenfalls vorhin zitierte Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts vom November 1988 rechnet allerdings allein für den Wiener Standort mit etwa 16 bis 17 Millionen Weltausstellungsbesuchern, wobei sich diese geschätzte Anzahl der Besucher zu etwa je einem Drittel auf Inländer, die anwesenden ausländischen Touristen und zu einem Drittel auf zusätzlich ausländische Besucher teilen sollen. Die Feasibility-Study von Bechtel hat zudem der Weltfachausstellung Wien-Budapest 1995 ein Potential von 50 bis 70 Ausstellern und eine Anzahl von Sponsoren in der Höhe von 20 bis 30 zugeschrieben.

Die obigen Finanzierungsgrundsätze haben schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu der Überlegung geführt, die Planung, Errichtung und Durchführung der Weltausstellung 1995 in die Hände einer nichtstaatlichen Trägerschaft zu legen. Bereits in einem Gespräch zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Vertreter der Bundeshauptstadt Wien am 10. Jänner 1989 wurde Übereinstimmung darüber erzielt, eine Kapitalgesellschaft zu gründen und dieser die genannten Aufgaben zu übertragen. Weiters wurde bei dieser Gelegenheit entschieden, ein politisches Steuerungsorgan, den „EXPO-Lenkungsausschuß“ einzurichten, der die allgemeinpolitischen Zielsetzungen sowie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzugeben und für deren Einhaltung zu sorgen hat. In seiner Sitzung am 31. März 1989 hat der Lenkungsausschuß nach mehrmaligen eingehenden Beratungen Übereinstimmung über Rechtsform und Beauftragung einer Weltausstellungs-Aktiengesellschaft erzielt. Am 16. Mai 1989 genehmigte der Ministerrat die Vertragswerke (Syndikatsvertrag, Satzungen und Beauftragungsvertrag) der „EXPO Vienna Wiener Weltausstellungs-AG“, die am 8. Juni 1989 vom Bundeskanzler für die Republik Österreich und vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt als Landeshauptmann für das Land Wien formell unterzeichnet wurden.

Gegenstand des Unternehmens, der „EXPO Vienna AG“, ist die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der für das Jahr 1995 in Wien und Budapest beabsichtigten Fachweltausstellung, soweit sich diese Maßnahmen auf Wien und Österreich erstrecken. Dies schließt die Koordination mit allen betroffenen Organisationen, Behörden und Dienststellen im In- und Ausland, insbesondere auch in Ungarn ein; weiters die Planung und das weltweite Marketing. Gegenstand dieser AG sind weiters die Planung, Finanzierung und Errichtung der hierfür erforderlichen Anlagen in Wien, die Verwertung aller Rechte, insbesondere der entstehenden Anlagen. Weiters wurde die EXPO Vienna AG beauftragt, eine gemeinsame Joint-Venture-Organisation zum Zwecke der Kooperation und Koordination mit den ungarischen Stellen zu errichten.

Die beiden Gesellschafter der EXPO Vienna AG, die Republik Österreich und das Land Wien, halten vorerst jeweils 50 % des Grundkapitals der Aktiengesellschaft, wobei in der Folge eine 100 %ige privatwirtschaftliche Lösung angestrebt wird. Bei dieser wird die Frage der Folgeberwertung eine zentrale Rolle spielen. Der Lenkungsausschuß wird die Entscheidung über Art und Bedingung einer allfälligen Nachnutzung der Gebäude und Anlagen sowie deren privatwirtschaftlicher Finanzierung und Verwertung bis 31. Dezember 1990 treffen. Der Syndikatsvertrag schreibt weiters vor, die EXPO-Vienna AG habe unverzüglich nach ihrer Errichtung Kostenschätzungen vorzunehmen, privatwirtschaftliche Finanzierungskonzepte zu erstellen, private Financiers zu suchen und zu prüfen, nach welchen Finanzierungskonzepten unter Einbeziehung der Nachnutzerfrage die Kosten soweit als möglich nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel finanziert werden können.

Für den Fall, daß eine privatwirtschaftliche Lösung nicht zustandekommt (Fallfrist 31. Dezember 1990) sind die Syndikatspartner übereingekommen, die Fachweltausstellung in einer Sparvariante zu organisieren, wobei der Lenkungsausschuß über die Aufteilung des Risikos zwischen der Republik Österreich und dem Land Wien in einer Ergänzungsvereinbarung noch zu befinden hat.

Das Vertragswerk legt weiters fest, daß der eigentliche Betrieb der Weltausstellung einschließlich Planung und Vorbereitung des Betriebes nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und selbsttragend organisiert werden soll. Der Betrieb wird sich also ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gestalten. Lediglich die Kosten der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des EXPO-Geländes sind von der öffentlichen Hand zu tragen.

Die Syndikatspartner Bund und Stadt Wien haben weiters die EXPO-Gesellschaft mit der Realisierung nachstehender Aufgaben beauftragt. Diese sind: die Durchführung eines Projektwettbewerbes mit internationaler Beteiligung auf Grundlage des von der Stadt Wien ausgearbeiteten städtebaulichen Leitprogramms, die Entwicklung einer Kommunikations-, Public-Relations- und Marketingstrategie, die Planung und Vorbereitung der Organisation des sechsmonatigen Weltausstellungsbetriebs, einschließlich des Veranstaltungsprogramms, sowie die Erstellung von verbindlichen Termin- und Kostenplänen, Budgets und die Abstimmung der Planung auf die Folgenutzung der Gebäude und Anlagen.

Der Ministerrat vom 16. Mai 1989 hat für die Bundesseite festgelegt, daß im EXPO-Lenkungsausschuß der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vertreten sind. Weiters beschloß der Ministerrat am 16. Mai 1989, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Vorsitz im Lenkungsausschuß und in der gemeinsamen Regierungskommission mit Ungarn führt, während der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an dieser Gesellschaft ausübt. Der neue EXPO-Lenkungsausschuß ist nach seiner konstituierenden Sitzung vom 1. Juni 1989 in der Zwischenzeit weiter fünf Mal zu Sitzungen zusammengetreten. Es wurden dabei die Grundlagen für die Organisationsstruktur geschaffen, die es heute ermöglichen, professionell und effizient die weiteren Vorbereitungsarbeiten und Planungsschritte für die Weltausstellung 1995 voranzutreiben.

In seiner Sitzung vom 12. Oktober 1989 beschloß der EXPO-Lenkungsausschuß, die Weltausstellung 1995 bereits in ihrer ersten Phase privat zu finanzieren; Bund und Stadt Wien haben dabei ihre Anteile an der mit der am 5. Juli 1989 abgehaltenen konstituierenden Sitzung ihres Aufsichtsrates gegründeten EXPO Vienna AG österreichischen Banken zum Kauf angeboten. Entscheidende Aufgabe des EXPO-Lenkungsausschusses wird es aber dennoch bleiben, die Konzepte zur Finanzierung des Wiener Teils der Weltausstellung sowie für die Folgenutzung des EXPO-Areals – dies sind von der EXPO Vienna AG bis 30. Juni 1990 vorzulegen – zu prüfen und eine definitive Entscheidung darüber bis zum 31. Dezember 1990 zu treffen.

Die Stadt Wien hat bereits vor längerer Zeit mit den Arbeiten zu einem zweistufigen Projektwettbewerb begonnen. Die erste Phase – die Ausarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes – an diesem arbeiten derzeit vier Architektenteams – ist zur Zeit im Gange. Nach Festlegung dieses städtebaulichen Leitbildes wird von der EXPO Vienna AG der baukünstlerische Wettbewerb für das Weltausstellungs-Areal ausgeschrieben. Zieldatum für die Ausschreibung dieses Wettbewerbes ist der April 1990. Mit den Bauarbeiten am Gelände müßte Anfang 1991 begonnen werden, um diese Ende 1994 abzuschließen.

Zur Verhandlung über die im Zuge der Weltausstellung 1995 notwendigen, zeitlich vorgezogenen Infrastrukturmaßnahmen finden Gespräche zwischen dem Bunde und den interessierten Bundesländern, derzeit die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, statt. Seitens des Bundes werden diese vom Bundeskanzleramt koordiniert. Die endgültigen Entscheidungen über Realisierung bzw. Kostenaufteilungen zwischen den Gebietskörperschaften für die Infrastrukturmaßnahmen fallen im Infrastrukturausschuß, dem derzeit der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie auf Seite des Landes Wien die Stadträte für Verkehr, Planung und Personal sowie der Herr Vizebürgermeister und Stadtrat für Finanzen angehören.

Die Organisationsstruktur für das Projekt Weltausstellung 1995 sieht eine Reihe von miteinander verknüpften Gremien vor.

Der bereits vorher beschriebene EXPO-Lenkungsausschuß wird auch nach dem Verkauf der Anteile des Bundes und des Landes Wien an österreichische Banken die Interessen dieser Gebietskörperschaften wahrnehmen. Dies wird in einem privatrechtlichen Vertrag (Beauftragungsvertrag) geregelt. Vordringliche Aufgabe des Lenkungsausschusses – dieses Organ kennt im übrigen das Einstimmigkeitsprinzip – wird es weiterhin sein, politische, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu definieren. Vor allem aber wird sich der EXPO-Lenkungsausschuß die Entscheidung über die privatwirtschaftlichen und Folgenutzungskonzepte vorbehalten. Administrativ wird der EXPO-Lenkungsausschuß die Entscheidung über die privatwirtschaftlichen und Folgenutzungskonzepte vorbehalten. Administrativ wird der EXPO-Lenkungsausschuß von einem Sekretariat betreut, inhaltlich vom EXPO-Beirat unterstützt. Die Zusammensetzung der österreichisch-ungarischen Regierungskommission ist österreichischerseits bereits festgelegt: Den Vorsitz führt der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, weiters gehören diesem

Gremium der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst, der Wiener Vizebürgermeister Hans Mayr sowie Stadtrat Ing. Günter Engelmayer an. Über die Person des Regierungskommissärs wird österreichischerseits später entschieden.

Der Vorstand der EXPO Vienna AG wurde vom Aufsichtsrat (Vorsitz: Dr. Helmut Haschek) in seiner Sitzung am 12. September 1989 bestellt und besteht aus zwei bis drei physischen Personen, derzeit aus den Herren Dr. Gerhard Feltl und KR Sigmund Krämer. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes ordnet die Bereiche Marketing und Kommunikation, Planung und Errichtung sowie Administration Herrn Dr. Feltl zu, während KR Krämer für die Bereiche Veranstaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Infrastruktur und Nachnutzung verantwortlich zeichnet. Die gemeinsamen Verantwortungsbereiche sind der Betrieb der Weltausstellung, die privatwirtschaftliche Finanzierung und Nachnutzung, die Personalangelegenheiten sowie die EXPO-Gremien und die Koordination mit den Gebietskörperschaften.

Mit der Aufnahme der Tätigkeit durch die EXPO Vienna AG sind die Agenden des Managements und der weiteren Projektarbeit für die Weltausstellung 1995 von den öffentlichen Stellen an diese Gesellschaft delegiert. Diese wird im übrigen verschiedene Beiräte einzusetzen haben. Vordringlich ist die Gründung eines Beirates für Bundesländer und Sozialpartner, dem die neun Bundesländer, die vier Sozialpartner sowie die Vereinigung Österreichischer Industrieller angehören. Die konstituierende Sitzung dieses Beirates ist noch für Ende dieses Jahres vorgesehen. Die EXPO Vienna AG hat weiters einen Beirat „Jury Projektwettbewerb“, für Programminhalte, Gestaltung und Design sowie einen Nachnutzerbeirat einzusetzen.

Die österreichische Weltausstellungs-Gesellschaft, EXPO Vienna AG, wird mit einer noch zu gründenden Budapest Weltausstellungs-Gesellschaft eine Joint Venture-Organisation für das Marketing der Weltausstellung Wien-Budapest 1995 zu gründen haben. Aus den unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Normen der beiden Länder ergibt sich die Notwendigkeit zur Gründung zweier Marketinggesellschaften, die jedoch personell und organisatorisch so verschränkt werden sollen, daß sie nach außen hin als gemeinsame EXPO-Marketing-Gesellschaft auftreten kann. Die ungarische Seite hat die Gründung einer EXPO-Budapest AG für Anfang des Jahres 1990 in Aussicht gestellt.

Nicht nur Wien und die Ostregion, und auch nicht nur der Bund als gesamtösterreichische Gebietskörperschaft, sondern auch die einzelnen Bundesländer beginnen zunehmend die Chancen zu erkennen, die auch für sie in der Abhaltung der Weltausstellung 1995 stecken. Wenn auch ursprünglich der Gedanke vorherrschend war, daß sich die Bundesländer finanziell und direkt bei der Weltausstellungs-Aktiengesellschaft EXPO Vienna AG beteiligen könnten, so tendieren diese jetzt eher dahin, sich bei der Weltausstellung in Wien oder auch in Budapest zu präsentieren und in ihren eigenen Regionen Schwerpunkte zu setzen. So sind in den verschiedenen Ländern bereits Überlegungen im Gange, das eigene kulturelle und touristische Angebot im Hinblick auf 1995 zu verbessern, besondere regionale Akzente für 1995 zu setzen und infrastrukturelle Verbesserungen herbeizuführen. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, in Oberösterreich sowie in der Steiermark, in Salzburg und Tirol bestehen bereits konkrete Weltausstellungsvorbereitungsgruppen.



Das Burgenland ist vor allem daran interessiert, nicht nur Durchzugsgebiet der Weltausstellungsbesucher von Wien nach Budapest und umgekehrt zu sein. Es will die Zeit bis 1995 nützen, das eigene touristische und kulturelle Angebot zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei die Verwirklichung des grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedlersee. Niederösterreich will die Weltausstellung 1995 zum Anlaß nehmen, einige Großprojekte wie den Archäologiepark Carnuntum oder den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen zu realisieren. Eine Landesausstellung mit dem Arbeitstitel „Das offene Europa“ ist ebenso geplant wie die Errichtung eines eigenen Pavillons auf der EXPO. Salzburg will insbesondere an sein reiches musikalisches Erbe, aber auch an seine guten Kontakte mit den USA anknüpfen. Ein Konzept wird derzeit ausgearbeitet; es wird auf das Mozartjahr 1991 aufbauen und versuchen, Salzburg unter den Aspekten Natur, Kultur, Technik, Wirtschaft und Tourismus zu präsentieren.

Was den geplanten Standort der Weltausstellung 1995 betrifft, so wird darauf verwiesen, daß der Wiener Gemeinderat am 17. Oktober 1988 den Beschluß faßte, „für die Bewerbung Wiens beim Bureau International des Expositions (BIE) in Paris zur Abhaltung der EXPO 1995 den Standort Donauraum/Konferenzzentrum zugrundelegen“.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch festgehalten, einen Ideenwettbewerb zur städtebaulichen Gestaltung und Entwicklungsmöglichkeit in diesem Bereich, d.h. in der Achse Praterstern-Kagran (unter Einbeziehung des Nordbahnhofgeländes inklusive des Teilgebietes entlang der Lasallestraße) zu veranstalten. Ziel dieses Ideenwettbewerbs sollte es sein, ein städtebauliches Leitprogramm zu erstellen, das Grundlage für einen späteren baukünstlerischen Wettbewerb für den eigentlichen EXPO-Standort zu sein hätte.

Neben der geographischen Standortbestimmung ist auch eine geistig-kulturelle Standortbestimmung der Weltausstellung 1995 nötig.

Zunächst kann man dabei von dem zwischen Ungarn und Österreich vereinbarten und vom B.I.E. akzeptierten Generalthema der Weltausstellung 1995 ausgehen. Es lautet „Brücken in die Zukunft“.

Während die geopolitische, verkehrsgeographische und wirtschaftliche Position der beiden Weltausstellungsstädte Wien und Budapest die Betonung des Mitteleuropa-Gedankens und die Überbrückung der zweifellos auch 1995 noch bestehenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede zwischen West- und Osteuropa nahelegt, enthält das Thema selbst einen weit darüber hinausgehenden Denkansatz.

„Brücken in die Zukunft“ ist die Herausforderung an das Gastland und die Aussteller – „Internationals“ und „Corporations“ – allen jenen Entwicklungen Raum zu geben, die weit über die Jahrhundert- bzw. Jahrtausendwende hinausweisen. Damit werden nicht nur technisch-naturwissenschaftliche Akzente zu setzen sein, vielmehr wird es um die Darstellung einer Vielzahl humaner, zum Teil die gesamte Menschheit betreffender Prozesse gehen. Darunter sind die globalen Fragen der Ökologie und Ökonomie genauso zu verstehen wie jene des kulturellen Fortschritts und der kulturellen Tradition, Probleme von Arbeit und Freizeit oder das Verhältnis von Geist und Materie in einer sich zunehmend verwissenschaftlichen Zukunftsgesellschaft.

Österreich und Ungarn können nicht darauf abzielen, die für 1992 auf einer Grundfläche von 215 ha in Sevilla im 40-Millionen-Staat Spanien geplante Weltausstellung über das „Zeitalter der Entdeckungen“ an Größe und Reichhaltigkeit zu übertreffen. Sie werden vielmehr die Aufgabe haben, in kleinerem aber dafür vielleicht intensiverem Maßstab auf die geistigen und kulturellen Werte, die sich auf mitteleuropäischem Boden entwickelt und die Welt bereichert haben, hinzuweisen.

Der Ministerrat stellt mit Befriedigung fest, daß in allen neun Bundesländern, die ja in das Weltausstellungsgeschehen voll einbezogen sein sollen, schon eine Reihe von Überlegungen darüber stattgefunden haben, wie auch außerhalb des Veranstaltungsortes der Gedanke, daß 1995 die Welt in Österreich zu Gast sein wird, aufgegriffen werden kann.

Schon sehr weit fortgeschritten ist das Konzept des Bundeslandes Steiermark zur Weltausstellung 1995. Auch die Steiermark trägt sich mit dem Gedanken einer selbständigen Präsentation auf der Weltausstellung. Sie will sich im Zusammenhang mit dem „Trigon“-Gedanken insbesondere mit dem Thema Mitteleuropa beschäftigen und die Länder der ARGE-Alpen-Adria miteinschließen. Oberösterreich will insbesondere sein Bild als technologisch innovatives Bundesland hervorkehren; Linz wird sich wahrscheinlich als Hochtechnologiezentrum und vielleicht auch mit einem „Science Park“ präsentieren. Das Bundesland Tirol plant unter anderem bereits Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weltausstellung 1992, so eine gemeinsame Ausstellung in Toledo und in Innsbruck über die „Casa de Austria“. Eine eigene Vorbereitungsgruppe für 1995 wurde bereits gegründet.

Neben den Projekten der Bundesländer und ihrer Hauptstädte für die Zeit der Weltausstellung, wird in einigen Ländern die Zeit bis 1995 und jene danach in Planungen und Projekte einbezogen: Salzburg versteht die Landesausstellungen 1991, (200. Todestag von Mozart) und 1993 (Leben und Zeit von Paracelsus) – beide über Persönlichkeiten europäischen Ranges – als Vorbereitung auf 1995. Oberösterreich wird nicht nur 1995 Hochtechnologie präsentieren, sondern 1994 eine Landesausstellung zum Donauraum von der Quelle bis zur Mündung und 1996 eine Landesausstellung „Erlebnisraum Hallstatt“ veranstalten. Tirol wird den Weg europäischer Geschichte, die auch ein Gutteil österreichischer Geschichte ist, von Spanien bis Ungarn nachvollziehen. Die Steiermark versteht den Trigongedanken bis 1995, aber vor allem darüber hinaus, als wichtigen Schritt in eine europäische Zukunft. Auch Niederösterreich bemüht sich im Sinne europäischer Entwicklung die Donauanrainerregionen in einer ARGE-Donau-Länder zusammenzufassen und plant für diese zukunftsorientierte Arbeit Anfang 1990 eine ständige Geschäftsstelle einzurichten.

Von den neun Bundesländern sind lediglich Kärnten und Vorarlberg noch zurückhaltend. Die Bundesregierung empfiehlt der Konferenz der Landeshauptleute ihr Augenmerk auf die vielfältigen Chancen – insbesondere im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft – die sich aus der Weltausstellung ergeben, zu richten.

Die Hauptstädte der Bundesländer planen teilweise eigene Aktivitäten in wissenschaftlichen, kulturellen, fremdenverkehrspolitischen und stadtplanerischen Bereichen.

Aktiv werden auch die Hochschulen an den Universitäten. Während die Kunsthochschulen noch keine definitiven Themen vorstellen, sind vor allem zwei Universitäten bereits sehr weit mit ihren Projekten fortgeschritten: die Geisteswissenschaftliche Fakultät in Wien, die unter dem Titel „Konzert der Völker. Humanität im 3. Jahrtausend“ einen Weltkongreß für 1995 plant. Auch die steirischen Hochschulen haben bereits sehr konkrete Vorarbeiten bezüglich ausstellbarer Forschungen durchgeführt: Die Bereiche Weltraum, Nachrichtentechnik, Medizin und Ökologie stehen in einer Vielzahl von Einzelprojekten zur Diskussion und sollen in einem Forschungs- und Technologie-Park in Form einer Musterstadt „Leben Morgen – Stadt 2000 – Dorf 2000“ präsentiert werden.

Aktive und langfristige Planungen bestehen auch von seiten des Ost- und Südosteuropa-Institutes in Zusammenarbeit mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Hervorzuheben ist ein Projekt im Ethnographischen Museum Schloß Kittsee, zum Thema „Nationalitäten und Minderheiten im Donauraum“.

In Bereich der Bundesmuseen werden verschiedene Großprojekte vorbereitet. Z.B. plant das Naturhistorische Museum eine neuartige Ausstellung mit dem Arbeitstitel „Offene Räume“ zwischen Wien und Budapest und sieht die Präsentation naturhistorischer Exponate u.a. in Eisenbahnwaggons, in Schiffen, Bussen und Flugzeugen vor, z.T. mit Video und unter Mitarbeit namhafter Künstler aus Österreich und Ungarn.

Das Technische Museum plant einen „Technik-Park“ zwischen dem Schloß Schönbrunn und dem Museumsgebäude.

Die Österreichische Galerie im Schloß Belvedere hat die Absicht, eine umfangreiche Biedermeier-Ausstellung bereits ab 1993 auf eine internationale Werbetour, vor allem auch nach Ungarn zu schicken.

Ein Schwerpunkt-Vorhaben in diesem Zusammenhang ist das Projekt „Messepalast“. Dabei wird es darum gehen, in einem Gesamtkonzept „Museumsquartier“ ein Kunst- und Kommunikationszentrum zu schaffen, das sich als kulturelle Manifestation der Republik verstehen wird. Über die eigentliche Renovierung und bauliche Neugestaltung der ehemaligen Hofstallungen hinaus ist geplant, eine Kunsthalle, ein Museum moderner Kunst sowie ein Kinder-Jugend-Medien-Projekt zu errichten. Dieses Vorhaben wird sich in das Wiener städtebauliche Leitprogramm einzugliedern haben und bietet damit auch eine hervorragende stadtgestalterische Chance.

Alle Museen werden bis 1995 (oder schon früher!) Öffnungszeiten, Museumsshops und andere Infrastrukturen dem internationalen Standard anpassen.

Die Bundestheater werden im Weltausstellungsjahr keine Sommerpause einlegen und sind dabei eine Form zu finden, die das Bespielen der Wiener Bühnen bei Aufrechterhaltung der Verpflichtungen bei den Salzburger und Bregenzer Festspielen garantiert.

Die ungarische Regierung hat am 22. September 1989 das Projekt einer gemeinsamen Weltausstellung Wien-Budapest 1995 begrüßt und sich für die Abhaltung derselben ausgesprochen. Dies hat Ministerpräsident Nemeth in seinem

Arbeitsgespräch mit dem Herrn Bundeskanzler in Sopron am 12. Oktober 1989 bestätigt. Zurückgewiesen wurden von Ministerpräsident Nemeth inzwischen aufgetauchte Spekulationen betreffend einen angeblichen Wunsch Ungarns nach einer Terminverschiebung auf 1996. Das ungarische Parlament hat sich in seiner Sitzung am 24. November 1989 mit der Frage Weltausstellung beschäftigt; dabei haben sich 59 % der Abgeordneten für die Abhaltung der Weltausstellung gemeinsam mit Wien im Jahr 1995 entschieden.

Kritische bis ablehnende Stimmen waren – insbesondere im Zusammenhang mit der Kritik am tschechoslowakisch-ungarischen Gemeinschaftskraftwerk Gabickovo-Nagymaros – in der ungarischen Bevölkerung aufgetaucht und wurden zunehmend von den neu entstehenden Oppositionsgruppen und Parteien artikuliert. Vor allem um dem Informationsbedürfnis dieser Oppositionsgruppen entgegenzukommen, Vertrauen zu bilden und zu überzeugen, haben der EXPO-Lenkungsausschuß und die Stadt Wien am 30. September/1. Oktober 1989 ein Informationsseminar für die ungarischen Oppositionsparteien in Wien durchgeführt.

Die Standortentscheidung in Budapest ist noch nicht gefallen; derzeit stehen noch vier Standorte zur Auswahl. Ein im September 1989 in Gang gesetzter Ideenwettbewerb zur Standortauswahl wird Ende November/Anfang Dezember d.J. zu Ende gehen. Die Jury-Entscheidung ist für den 6./7. Dezember 1989 zu erwarten. Ebenfalls noch nicht gegründet ist eine Budapester Weltausstellungs-Gesellschaft; diese würde jene Schwesterorganisation bilden, mit der die Wiener Weltausstellungs-AG gemeinsam eine Joint-Venture-Organisation für das gemeinsame Marketing der EXPO 1995 bilden wird. Regierungskommissär Laszlo Somogyi hat in seinem jüngsten Arbeitsgespräch am 9. November 1989 in Wien die Gründung einer solchen Gesellschaft noch für Ende dieses Jahres angekündigt – den Zuschlag durch die Pariser Weltausstellungsbehörde BIE am 14. Dezember 1989 vorausgesetzt.

Mit dem Zuschlag des BIE für die Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest sowie mit der Veräußerung der Bundes-(und Stadt Wien)anteile an der EXPO Vienna AG an österreichische Banken geht die erste Phase der Vorbereitungsarbeiten zu Ende. Insbesondere mit der Schaffung einer entsprechenden privatrechtlichen Trägerschaft haben die Republik und das Land Wien ihren Willen zur Realisierung der WA bekundet. So wird es in nächster Zeit vor allem darum gehen, gemeinsam mit der ungarischen Seite die gemeinsamen Weltausstellungsstrukturen zu schaffen. Hauptaufgabe der zukünftigen Arbeit wird es sein, auf Beamten- und politischer Ebene Einigung über die im Zusammenhang mit der Weltausstellung notwendigen Infrastrukturvorhaben zu erzielen und die Realisierung dieser in Angriff zu nehmen. Weiters wird nach Erstellung des städtebaulichen Leitprogramms Mitte April 1990 der baukünstlerische Projektwettbewerb ausgeschrieben. Vorrangig wird von der EXPO Vienna AG die Erstellung von Finanzierungs- und Nachnutzungskonzepten zu betreiben sein. Mit der für 1990 geplanten Abhaltung einer „Enquete Bundesländer Wien“ und einer „Enquete Ungarn“ wird der Prozeß der geistigen und inhaltlichen Vorbereitungen fortgesetzt. Dieser ist ja mit einer gemeinsam vom Bund und dem Land Wien organisierten Enquete im April 1989 begonnen worden, deren Ergebnisse bereits als Buch in allen Details vorliegen.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und den Bundeskanzler ermächtigen, diesen Bericht namens der Bundesregierung dem Parlament zuzuleiten.

Wien, 6. Dezember 1989

Vranitzky

Lacina

Schüssel

Busek